

III-53 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,

betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1984/85 des ERP-Fonds

JAHRESPROGRAMM 1984/85 des ERP-Fonds
=====ANLAGE I1. Aufgaben des ERP-Fonds:

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl.Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen - insbesondere was die Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze betrifft - bevorzugte Behandlung zuerkennt und seine Mittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt. Durch seine schon im Normalprogramm niedrigen Zinssätze und durch die ständigen Ausweitungen bei den noch mehr zinsbegünstigten Sonderprogrammen verliert der ERP-Fonds aber ständig an Substanz. Dadurch fällt es der Geschäftsführung des ERP-Fonds in zunehmendem Maße schwerer, dem gesetzlichen Auftrag nach Erhaltung des Fondsvermögens nachzukommen. Eine Stärkung des Fondsvermögens im Sinne des § 2 Abs. 4 des ERP-Fonds-Gesetzes würde es ermöglichen, der steigenden Investitionsneigung durch Bereitstellung entsprechender Mittel gerecht werden zu können.

2. Allgemeine Überlegungen zur ERP-Kreditvergabe:

Obwohl der konjunkturpolitische Aspekt nicht das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, unterstützt der Fonds stets die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

- 2 -

Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1984/85 sieht eine Vergabe von S 2,2226 Mrd. vor. Dieser Rahmen erscheint konjunktur- und währungspolitisch sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigt.

Im Vorjahr verabschiedete die Österreichische Bundesregierung die "Österreichische Forschungskonzeption 80". In diesem Konzept wurde erstmals die ständig an Bedeutung gewinnende Mikroelektronik gebührend verankert. Im Rahmen der Regierungsklausur in Steyr im Jänner 1984 wurde dann die Förderung der intensiven Anwendung im Bereich der Mikroelektronik aus Budgetmitteln beschlossen. Diese Zielsetzung soll im vorliegenden Jahresprogramm besonders unterstützt werden.

3. Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1984/85:

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht in seiner Prognose für 1984 von einer Fortsetzung der mäßigen internationalen Konjunkturbelebung aus, wodurch auch eine leichte Belebung der österreichischen Exporte erwartet werden kann. Obwohl andererseits 1984 kaum mit Nachfrageimpulsen durch den privaten Konsum gerechnet werden kann (Bemühungen der Bundesregierung, das Budgetdefizit zu stabilisieren), dürfte das Bruttoinlandsprodukt 1984 real um etwa 2,5 % wachsen.

Die günstigeren Wachstumsaussichten lassen erwarten, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1984 nicht weiter sinken wird. Die Arbeitslosenrate wird bei 4,9 % liegen (1981 2,4 %, 1982 3,7 %, 1983 4,5 %).

Der private Konsum wird voraussichtlich unter der Annahme einer konstant bleibenden Sparquote um 1,0 % zurückgehen, da die Erhöhung der Mehrwertsteuer erhebliche Vorziehkäufe bewirkte.

Die Sparquote der privaten Haushalte, die bereits 1983 auf 9,5 % zurückgegangen ist, dürfte 1984 nicht weiter abnehmen.

- 3 -

Es wird angenommen, daß die Warenexporte 1984 real um 8,5 % zunehmen und die realen Warenimporte um 3,0 % ansteigen werden.

Die Leistungsbilanz dürfte sich infolge der prognostizierten Ströme im außenwirtschaftlichen Verkehr 1984 außerordentlich stark verbessern und ein Aktivum von 16,9 Mrd. S aufweisen.

Vor allem im Gefolge der Mehrwertsteuererhöhung und anderer Tarifierpassungen kam es zu Jahresbeginn 1984 zu einem stärkeren Preisauftrieb. Im Februar 1984 zeigte der Verbraucherpreisindex eine Steigerung um 5,7 %. Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet jedoch, daß bis Jahresende 1984 die Teuerungsquote wieder unter 5 % absinken wird. In Österreich fielen Ende 1983 die Vorziehkäufe im Hinblick auf die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung und die Einführung der Zinsertragssteuer stärker als erwartet aus. Wegen des Importbooms in den letzten beiden Monaten schloß die Leistungsbilanz 1983 mit einem geringen Passivsaldo von 1,3 Mrd. S. Die Vorziehkäufe wurden zu einem Großteil durch Auflösung von Sparguthaben finanziert. Hinsichtlich der internationalen Zinssituation gehen die meisten Prognosen davon aus, daß das Nominalzinsniveau nicht weiter sinken wird. Die Erhöhung des Diskontsatzes ist als Zeichen der Fortsetzung der Hartwährungspolitik zu verstehen.

Für das Jahr 1985, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres zusammenfällt, liegt vorerst nur die Prognose eines der beiden Institute, nämlich des Institutes für Höhere Studien, vor. Das Institut erwartet für 1984 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,0 %, für 1985 eines von 2,4 %. Der Preisauftrieb wird sich 1984 auf 5,5 % beschleunigen, 1985 jedoch wieder um einen Prozentpunkt abschwächen. Die Arbeitslosenrate dürfte 1984 und 1985 bei ca. 5,0 % liegen. Die realen Exporte i.w.S. werden 1984 um 5,5 % und 1985 um 5,9 % ansteigen. Der private Konsum wird lt. IHS-Vorschau 1984 durch Verringerung des disponiblen Realeinkommens um rd. 0,5 % schrumpfen und 1985 durch das Ansteigen der Realeinkommen um 2,4 % zunehmen. Ausgangspunkt für die Prognose des Institutes für Höhere Studien ist die Annahme eines bis 1985 anhaltenden internationalen Aufschwungs.

4. Entwicklung der Investitionen:

Der Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Herbst 1983 erwartet nach rd. 3 Jahren mit sinkender Investitionstätigkeit einen Anstieg der Investitionen um nominell 7 % (real 3 %). Die stärksten Zuwächse werden in der Papiererzeugung, der Holzverarbeitung, der Metallindustrie und der Elektroindustrie geplant, während erhebliche Rückgänge in der Stahl- und Maschinenindustrie eintreten dürften. Die Bauwirtschaft, die 1983 ihre Investitionen nominell um 5 % verringerte, wird 1984 voraussichtlich ein ähnliches Investitionsvolumen (ca. 2,4 Mrd. S) ausweisen.

Die Elektrizitätswirtschaft wird 1984, ebenso wie die städtischen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen (U-Bahn-Bau, Ausbau der Fernwärmeversorgung), die Investitionstätigkeit erhöhen.

5. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1984/85 in den einzelnen Sektoren:

a) Energie

Das Wirtschaftsforschungsinstitut sieht in seiner Ende 1983 revidierten Energieprognose bis 1985 ein Wirtschaftswachstum auf längere Sicht als wahrscheinlich an, das Wachstumstempo wird sich aber stark abbremsen. Kommt es längerfristig zu der angenommenen mäßigen Wirtschaftsbelebung, dann dürfte auch der Energieverbrauch wieder, wenn auch nur schwach (durchschnittliche jährliche Zunahme bis 1995 1,2 %; 1960/1973 + 4,8 %, 1973/1982 + 0,9 %), wachsen. Die Nachfrage nach Erdölprodukten wird nur mehr mäßig ansteigen (1982/1995 + 9 %), während in erster Linie die Nutzung der Wasserkraft (+ 45 %) forciert werden wird. Der Kohleverbrauch wird bis 1995 um 20 % ansteigen, ebenso der Verbrauch von Naturgas (+ 22 %). Die sonstigen Energieträger (Abfälle, Holz) werden kaum ansteigen; ebenso werden die neuen regenerativen Energieträger (Biomasse, Sonnen-, Windenergie etc.) nur bescheidene Beiträge zur Energieversorgung liefern. Trotzdem muß auf längere Sicht versucht werden, den Energieverbrauch durch die bessere Nutzung der Energierohstoffe zu vermindern. Diesbezüglich stellt die Nutzung der Industrieabwärme und der Wärme aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung ein beachtliches Potential dar.

Im Bereich der Energieversorgung ist daher neben dem Bau weiterer Wasserkraft- und Fernheizkraftwerke künftig die Errichtung von derartigen Fernwärmeanlagen zu forcieren.

b) Industrie, Gewerbe und Handel

Der Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Die Schaffung neuer aber auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsplätze ist auch für das Wirtschaftsjahr 1984/85 eine der Hauptzielsetzungen.

Wegen der Zunahme des Arbeitskräftepotentials wird sich 1984 bei annähernd gleichbleibender Gesamtbeschäftigtenzahl eine geringe Steigerung der Arbeitslosigkeit ergeben.

Im Sinne des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes soll auf die Beschäftigung von Personen der Altersgruppe von 19 bis 25 Jahren besonderes Augenmerk gerichtet werden, weil hier die Arbeitslosenrate über dem Durchschnitt liegt.

Die Erhaltung und Sicherung von Vollbeschäftigung darf in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht so interpretiert werden, daß bestehende Arbeitsplätze in jedem Fall für die weitere Zukunft erhalten werden können. Der ständige Strukturwandel, der weltweit und auch in Österreich im Gange ist, läßt die Sicherung jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes nicht zu. Vielmehr ist die Qualität und die örtliche Lage maßgebend.

Zur Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen trug der ERP-Fonds schon in den letzten Jahren bei; er wirkt auch weiterhin durch die Beibehaltung der Sonderprogramme für die niederösterreichische Region Wr. Neustadt-Neunkirchen und für die Obersteiermark mit. Mit dem bewährten Sonderprogramm für Grenzland- und Bergbaugebiete wird die Förderung von Industrialisierungsprojekten in diesen wirtschaftlich gefährdeten Randgebieten bzw. in Schwierigkeiten geratenen Regionen weitergeführt.

Darüberhinaus wurden ab März 1984 in das ERP-Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete "entwicklungs- und strukturschwache Problemgebiete" sowie "sonstige Förderungsgebiete"

- 6 -

Oberösterreichs mit einer zeitlichen Befristung für die Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86 einbezogen.

Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im Jahresprogramm 1984/85 Berücksichtigung finden.

Eine gezielte Innovationstätigkeit, die Entwicklung von intelligenten Produkten, die Fertigung unter dem Gesichtspunkt der Qualität, sowie unter Vermeidung von Ausschuß und unter bester Ausnützung der vorhandenen Rohstoffe, auch durch Wiederverwertung, sind die Voraussetzungen, auch in schwierigen Zeiten gegen die Konkurrenz der Billiglohnländer bestehen zu können. In diesem Sinne wird der Förderung von Innovationsprojekten und der Förderung von Vorhaben zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte bzw. der Angliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme besonderes Augenmerk zugewandt.

Die Förderung von wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgversprechenden Neugründungen unter mehreren Schwerpunkten des Jahresprogrammes erfolgt neben dem arbeitsmarktpolitischen vor allem auch unter diesem strukturpolitischen Gesichtspunkt.

Kapazitätserweiterungen größeren Ausmaßes, die zur Verbesserung des österreichischen Außenhandels beitragen, wird im Hinblick auf eine Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur weiterhin große Bedeutung zukommen.

Auch die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Recycling erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

c) Fremdenverkehr:

Die schon seit längerer Zeit bestehende internationale wirtschaftliche Rezession, die erst in letzter Zeit einer konjunkturellen Besserung gewichen ist, hat sich auch auf den österreichischen Fremdenverkehr ausgewirkt. Insgesamt war im Kalenderjahr 1983 ein Rückgang der Nächtigungen gegenüber 1982 um 2,2 % auf 115,8 Millionen festzustellen. Die Ausländerübernachtungen sanken um 2,8 % auf 87,4 Millionen. Demgegenüber

- 7 -

steht jedoch eine Zunahme der Gesamtankünfte und der Ankünfte ausländischer Gäste um jeweils 1,6 %; das bedeutet, daß Österreich von seiner Beliebtheit als Urlaubsland nichts eingebüßt hat, daß allerdings durch Verkürzung der Aufenthaltsdauer zu sparen versucht wird.

Laut den von der Oesterreichischen Nationalbank provisorisch bereinigten Ziffern - endgültige Bereinigung Mitte 1984 - sanken die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr 1983 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 1,3 % auf S 93,7 Mrd. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum um 12,6 % auf S 51,5 Mrd. gestiegenen Devisenausgänge ergaben sich Netto-Deviseneinnahmen in Höhe von S 42,2 Mrd., was einer Abnahme gegenüber dem Jahr 1982 um 14,2 % entspricht. Bei den erwähnten Devisenausgängen handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um solche touristischer Natur.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Jahre 1983 die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität an der Entwicklung des Fremdenverkehrs führend beteiligt. Das Komfortzimmerangebot, welches 1981 60,1 % betrug, ist Mitte 1983 auf 65,8 % angestiegen; die Zahl der Zimmer ohne Komfort nahm hingegen weiter ab. Die Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben der Kategorien A1 und A (5- und 4-Stern-Betriebe) gingen zwar im Jahre 1983 um 2,3 % zurück, die Kategorie B (3-Stern-Betriebe) verzeichnete hingegen eine Zunahme an Nächtigungen von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr, während die C- und D-Betriebe (2- und 1-Stern-Betriebe) einen neuerlichen Nächtigungsrückgang von 5,3 % aufwiesen.

Der Verbesserung der Qualität des Angebotes bestehender Fremdenverkehrsbetriebe, insbesondere auch in den B- und C-Kategorien, wird daher auch weiterhin besondere Priorität gegenüber einer Bettenvermehrung zukommen, um ein wirkungsvolles Gegengewicht zur internationalen Konkurrenz in den traditionellen Fremdenverkehrsländern, aber auch zu den erschlossenen touristischen Fernzielen und besonders auch gegen die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in Osteuropa zu bilden. Darüberhinaus stellt der Ausbau und die

- 8 -

Erweiterung des touristischen Angebotes in manchen grenznahen Regionen und Problemgebieten einen sehr wesentlichen Wirtschaftsimpuls für diese Gebiete dar, wo insbesondere auch neue Arten des Tourismus unter Beachtung der tourismuspolitischen Konzepte der Bundesländer aufgebaut werden können.

Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden müssen. Es kommt daher der Finanzierung des Fremdenverkehrs mit ERP-Mitteln nach wie vor sehr große Bedeutung zu.

d) Verkehr:

Seilbahnen, Schlepplifte sowie die Binnenschifffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dar und tragen insbesondere auch in entwicklungsschwachen Gebieten wesentlich zu einer günstigen Entwicklung des Tourismus bei.

Im letzten Jahrzehnt konnten fremdenverkehrsmäßig besonders interessante Gebiete erschlossen werden und es konnte vielfach zum Ausbau einer zweiten Saison beigetragen werden.

Die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben auch auf diesem Sektor dazu geführt, daß die Ansprüche insbesondere auch der Schifahrer an das touristische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität der Aufstiegs-hilfen wesentlich gestiegen sind. In diesem Zusammenhang ist es auch volkswirtschaftlich vordringlich, der Konkurrenz durch den forcierten Ausbau von Aufstiegs-hilfen in Schigebieten anderer Alpenländer durch eine entsprechende Verbesserung des österreichischen Angebotes entgegenzuwirken, und auf diese Weise den österreichischen Fremdenverkehr abzusichern.

Die Betriebe des Verkehrssektors werden daher als besonders wichtige Einrichtungen des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung zu berücksichtigen sein.

e) Land- und Forstwirtschaft:

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Einerseits ist eine Spezialisierung zu fördern, auf der anderen Seite muß die Wettbewerbsstellung durch eine weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen gehoben werden. Der Erzeugung neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, besonders auch im Export, kommt hiebei eine besondere Bedeutung zu, wofür ERP-Mittel des Sektors Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch könnten durch eine entsprechende inländische Produktion die Importe vermindert werden.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden muß.

Die durchgreifende Mechanisierung der Feldarbeit in Verbindung mit biologisch-technischen Neuentwicklungen hat dazu geführt, daß insbesondere in der Getreidewirtschaft gravierende Änderungen eingetreten sind, auf die von der Vermarktungsseite her eingegangen werden mußte. So sind nicht nur die Hektar-Erträge gestiegen, sondern wird auch die Ernte innerhalb weniger Wochen angeboten, was bei den einschlägigen Vermarktungseinrichtungen technische und kapazitätsmäßige Voraussetzungen erfordert. Es war daher im Rahmen der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung erforderlich, den Ausbau entsprechender Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen zu fördern. Regional verschieden besteht noch ein Bedarf an derartigen Einrichtungen, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den

- 10 -

westlichen Bundesländern (Versorgungszentren), wofür weitere landwirtschaftliche ERP-Kredite bereitgestellt werden sollen. Ähnliche Entwicklungen der züchterischen Möglichkeiten, wie sie im Pflanzenbau eingetreten sind, sind auch bei der Tierproduktion zu vermerken, was in Zukunft im Sinne einer Arbeitsteilung dazu führen wird, daß sich Zuchtbetriebe, Vermehrungsbetriebe und Fleischerzeugungsbetriebe herausbilden. Auch für die Fleischerzeugung ist es daher von entscheidender Bedeutung, daß eine schlagkräftige Absatzorganisation mit entsprechenden international konkurrenzfähigen Einrichtungen vorhanden ist. Auch in diesem Bereich kommt der Erzeugung neuartiger Produkte besondere Priorität zu.

Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch zu fördern. Unter gleichen Voraussetzungen wären auch Investitionsmaßnahmen der Molkerei- und Käsewirtschaft bei der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu berücksichtigen.

Projekte der Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken können gefördert werden, wenn sie in bergbäuerlichem Gebiet oder in grenznahen östlichen Entwicklungsgebieten durchgeführt werden.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderlichen Mindestbesiedlungen von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

- 11 -

Der Produktionswert der Forstwirtschaft (S 11,94 Mrd. im Jahre 1983) läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits sowie Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1984/85 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

- 12 -

Jahresprogramm 1984/85
(zahlenmäßige Übersicht)

<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (Investitionskredite) x)</u>	<u>1984/85</u> <u>Mio/S</u>
Energie	100,0
Industrie, Gewerbe und Handel	1.300,0
davon: Großkredite	750,0
Mittelkredite bis	50,0
Sonderprogramm für bestimmte Entwicklungsgebiete bis	300,0
Sonderprogramm Obersteiermark bis .	150,0
Sonderprogramm Region Wr. Neustadt- Neunkirchen bis	50,0
Fremdenverkehr	250,0
Verkehr	120,0
Land- und Forstwirtschaft	270,0
 <u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
<u>Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs-</u> <u>ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)</u>	
Indienkredit	27,6
Technische Hilfe	50,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	50,0
Starthilfe	10,0
<u>Investitions- und Aufschließungskredite</u> <u>(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)</u>	
Kommunalkredit AG	40,0
<u>Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziff. 3a)</u>	
Bürgschaftsfondsges.m.b.H.....	5,0
Summe	<u>2.222,6</u>

x) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

G R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1984/85 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern sowie aus den in der Regierungserklärung enthaltenen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Bei der Realisierung der Programme Industrie, Gewerbe und Handel, für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

A.

Industrie, Gewerbe und Handel1. Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1. In der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen eine große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen werden kann.

1.2. Vorrangige Förderungswürdigkeit haben jene Vorhaben, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten. Dies gilt auch für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in großer Anzahl heranbilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen zur Sicherung ihrer Weiterbeschäftigung getroffen sind.

Ferner ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zu beachten.

Von seiten des ERP-Fonds kann die Einstellung von Lehrlingen zur Auflage gemacht werden.

1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten zu denen neben den östlichen Grenzzonen auch Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzen wird, sollen entsprechend den raumplanerischen Zielsetzungen Investitionen für zukunftssichere Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.

2. Innovationen

Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren (insbesondere auch unter Anwendung von Mikroelektronik) oder neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen.

3. Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

4. Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports" von Arbeitsplätzen.

5. Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird.

6. Recycling

Vorhaben, die auf die Wiederverwertung und auf die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen abzielen.

7. Regionale Strukturpolitik

7.1. Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten, vor allem in jenen, für die es keine ERP-Sonderprogramme gibt.

7.2. Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete

In den Gebieten mit überalterter Wirtschaftsstruktur, wo weitere Wachstumsmöglichkeiten ohne Strukturanpassung geringer einzuschätzen sind, ist auf den Ausbau und die Neuansiedlung von Projekten in zukunftsweisenden Sparten zu achten. Die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten kann dabei bevorzugt gefördert werden. Dieser Schwerpunkt soll vor allem auch für Gebiete bzw. Vorhaben außerhalb der ERP-Sonderprogramme zum Tragen kommen.

8. Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

9. Angliederung aussichtsreicher Sparten und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung

Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten (speziell für die Herstellung von Gütern für den Export bzw. zur Importsubstitution) und/oder wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe (um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte), sofern diese von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind (Exportausweitung, Importsubstitution).

10. Kooperation und Konzentration

10.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturdefiziten).

10.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen (bzw. ausnahmsweise auch Lagereinrichtungen).

11. Umweltschutz

Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

12. Bevorratung

Investitionsmaßnahmen (im Rahmen eines Investitionsvorhabens) zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

13. Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen und diese nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüber hinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, wenn sie besonders technische Installationen oder maschinelle Anlagen (Tiefkühl- oder Klimatisierungseinrichtungen usw.) erfordern.

Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit gewährleistet erscheint, können entsprechend den vorstehenden Schwerpunkten gefördert werden.

Laufzeit der Kredite

Nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegen die Laufzeiten der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren.

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten (in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens, im Burgenland, in Osttirol und Teilen Oberösterreichs sowie in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet).

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten. Damit aber die besonderen Begünstigungen des Sonderprogrammes angewendet werden können, müssen diese Projekte zusätzlich auch folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete

1.1. Grenznahe Entwicklungsgebiete

(Teile des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie Osttirol)

<u>Niederösterreich</u> : politische Bezirke	Bruck a.d. Leitha
	Gänserndorf
	Gmünd
	Hollabrunn
	Horn
	Mistelbach
	Waidhofen a.d. Thaya
	Zwettl
<u>Burgenland</u> : Freistadt	Eisenstadt
- " -	Rust
politische Bezirke	Eisenstadt-Land
	Güssing
	Jennersdorf
	Mattersburg
	Neusiedl am See
	Oberpullendorf
	Oberwart
<u>Kärnten</u> : politische Bezirke	Hermagor
	Klagenfurt-Land

- 6 -

(nur die

Gemeinden: Ebenthal

Feistritz im Rosental

Ferlach

Grafenstein

Keutschach

Köttmannsdorf

Ludmannsdorf

Maria Rain

Maria Wörth

St. Margareten im
RosentalSchiefling am See
Zell)

Villach-Land

(nur die

Gemeinden: Arnoldstein

Finkenstein

Rosegg

St. Jakob im Rosenthal
Velden)

Völkermarkt

Wolfsberg

(nur die

Gemeinden: Lavamünd

St. Andrä i. Lav.

St. Paul i. Lav.)

Oberösterreich: pol. Bezirke

Freistadt

(ohne die Gemeinden Wartberg ob
der Aist und Unterweikersdorf)

Rohrbach

Urfahr-Umgebung

(nur die

Gemeinden: Bad Leonfelden

Haibach im Mühlkreis

Herzogsdorf

Oberneukirchen

- 7 -

Ottenschlag im Mühlkreis
 Reichenau im Mühlkreis
 Reichenthal
 Schenkenfelden
 Sonnberg im Mühlkreis
 Vorderweißenbach
 Zwettl an der Rodl)

Tirol: Politischer Bezirk

Lienz

Steiermark: Pol. Bezirke

Deutschlandsberg
 (ohne die Gemeinde
 Lannach)

Feldbach

Fürstenfeld

Leibnitz

Radkersburg

1.2. Bergbaugebiete

Kohlenbergbaugebiet Voitsberg (ganzer Gerichtsbezirk)

Kohlenbergbauregion Hausruck, umfassend die Gemeinden:

Ampflwang im Hausruckwald

Eberschwang

Frankenburg am Hausruck

Gaspoltshofen

Geboltskirchen

Haag am Hausruck

Neukirchen an der Vöckla

Ottwang am Hausruck

Pramet

Puchkirchen

Wolfsegg am Hausruck

Zell am Pettenfirst

Erzbergbaugebiet Eisenerz (ganzer Gerichtsbezirk)

1.3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1.1 und 1.2 angeführten Teilen von Oberösterreich wurden nun befristet folgende Teilgebiete von Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

1.3.1. entwicklungsschwache Problemgebiete:

politische Bezirke	Freistadt
	Perg (nur Gerichtsbezirk Grein und Gemeinde Rechberg)
	Rohrbach
	Steyr-Land (nur Gerichtsbezirk Weyer)
	Urfahr-Umgebung (nur Gerichtsbezirk Leonfelden)

1.3.2. strukturschwache Problemgebiete (Industriegebiete):

Standortraum Braunau-Mattighofen,

bestehend aus folgenden Gemeinden: Altheim

Braunau am Inn
Burgkirchen
Helpfau-Uttendorf
Lengau
Mattighofen
Mauerkirchen
Munderfing
Neukirchen an der Enknach
Pfaffstätt
St. Peter am Hart
Schalchen
Weng

Standortraum Schärding,

bestehend aus folgenden Gemeinden: Andorf

Brunnenthal
Raab
Riedau
St. Florian am Inn
Schärding
Suben
Taufkirchen an der Pram
Zell an der Pram

Standortraum Hausruckgebiet,

bestehend aus folgenden Gemeinden: Ampflwang im Hausruckwald
Eberschwang
Frankenburg am Hausruck
Gaspolthofen
Geboltskirchen
Haag am Hausruck
Neukirchen an der Vöckla
Ottwang am Hausruck
Pramet
Puchkirchen am Trattberg
Wolfsegg am Hausruck
Zell am Pettenfirst

Standortraum Kirchdorf an der Krems,

bestehend aus folgenden Gemeinden: Inzersdorf im Kremstal
Kirchdorf an der Krems
Micheldorf in Oberösterreich
Oberschlierbach
Schlierbach

1.3.3. Sonstige Förderungsgebiete:

Standortraum Grünburg,

bestehend auf folgenden Gemeinden: Grünburg
Molln
Steinbach an der Steyr

Standortraum "politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems-Süd",

bestehend aus folgenden Gemeinden: Edlbach
Hinterstoder
Klaus an der Pyhrnbahn
Rosenau am Hengstpaß
Roßleithen
St. Pankraz
Spital am Pyhrn
Vorderstoder
Windischgarsten

Teile des Innviertels und bestimmte Teile des Hausruck-
viertels bestehend aus:

- dem Gerichtsbezirk Obernberg am Inn
- den Gemeinden Natternbach und Neukirchen am Walde
- den folgenden, nicht zum Standortraum Braunau-Mattighofen zählenden Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau am Inn:

Aspach
Auerbach
Eggelsberg
Feldkirchen bei Mattighofen
Franking
Geretsberg
Gilgenberg am Weilhart
Haigermoos
Handenberg
Hochburg-Ach
Hönhart
Jeging
Kirchberg bei Mattighofen
Lochen
Maria-Schmolln
Mining
Moosbach
Moosdorf
Ostermiething
Palting
Perwang am Grabensee
Pischelsdorf am Engelbach
Polling im Innkreis
Roßbach
St. Georgen am Fillmannsbach
St. Johann am Walde
St. Pantaleon
St. Radegund
St. Veit im Innkreise
Schwand im Innkreise
Tarsdorf
Treubach
Überackern

- folgende, nicht zum Standortraum Schärding zählende
Gemeinden des politischen Bezirkes Schärding:

Altschwendt
Diersbach
Dorf an der Pram
Eggerding
Engelhartszell
Enzenkirchen
Esternberg
Freinberg
Kopfung im Innkreis
Mayrhof
Münzkirchen
Rainbach im Innkreis
St. Aegidi
St. Marienkirchen bei
Schärding
St. Roman
St. Willibald
Schardenberg
Sigharting
Vichtenstein
Waldkirchen am Wesen
Wernstein am Inn

bestimmte Teile des Salzkammergutes,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Bad Goisern
Ebensee
Gosau
Grünau im Almtal
Hallstatt
Obertraun

2. Schaffung neuer oder zumindest langfristige Sicherung bestehender Arbeitsplätze

- 2.1. Möglichkeit großer Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließ-
lich solcher für jugendliche Arbeitskräfte) oder langfristige

- 12 -

Sicherung bestehender Arbeitsplätze, die ansonsten mit großer Wahrscheinlichkeit verloren gingen

2.2. Möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne

3. Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage und vorwiegend überregionalem Absatz

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

a) Zinsfuß in der tilgungsfreien Zeit (erste zwei bis fünf Jahre) 1 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 % p.a. (bei Nichteinhalten der Auflage zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird.

b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon zwei Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen, unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten, maximal 75 % der anerkehbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

C.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Bruck an der Mur
- Eisenerz
- Irdning

- 13 -

- Judenburg
- Kindberg
- Knittelfeld
- Leoben
- Liezen
- Mürzzuschlag
- Rottenmann

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Neunkirchen
- Wiener Neustadt (unter Einschluß der Statutarstadt Wr. Neustadt)

E.

Energie

Bau von Wasser- oder Fernheizkraftwerken, einschließlich Kleinkraftwerken und Verteileranlagen für Wärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen und für Industrieabwärme (im Sinne des Fernwärmeförderungsgesetzes). Die Laufzeiten am Sektor Energie können bis zu maximal 20 Jahre betragen, davon bis maximal 2 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit.

F.

Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1984/85 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 14 -

1. Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch in ausstattungsmäßiger oder sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird oder es sich um energiesparende Maßnahmen handelt.
2. Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
3. Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in Erschließungsgebieten, grenznahen Regionen und Problemgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1. entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen besonders Rücksicht zu nehmen sein.

4. Die Errichtung von Schwimmbädern kann ausnahmsweise und nur in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbäder funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasser-

aufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.

5. Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
6. Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1. - 3.

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Fremdenverkehr sind wie folgt:

a) Reine Neubauten	max.	15 Jahre
b) Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen		8 - 12 Jahre
c) Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmern, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierungen der Küche bestehen		5 - 10 Jahre
d) Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühlanlagen, etc.	max.	5 Jahre
e) Hotel-Hallenschwimmbäder	max.	15 Jahre
f) Kurmittelhäuser	max.	15 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre, für Vorhaben gemäß c) und d) maximal 1 Jahr.

- 16 -

G.

Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen vor allem auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschifffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Schlepplifte können nur berücksichtigt werden, wenn durch ihre Errichtung Seilbahnen ergänzt und eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht wird.

Bevorzugt berücksichtigt werden Vorhaben, die zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a) Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft mit dem Ausland gewährleisten,
- b) Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- c) Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist,
- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entsiedlung bedroht sind.

Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Verkehr sind wie folgt:

Neuerrichtung von Verkehrseinrichtungen	max.	20 Jahre
größere Zu- und Umbauten	max.	15 Jahre
alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen bestehender Verkehrseinrichtungen	max.	10 Jahre
Schlepplifte	max.	5 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

H.

Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

1.2. Agrarische Operationen.

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessensgemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

- 18 -

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft sind wie folgt:

Komplette Neubauten		12 - 15 Jahre
Erweiterungsbauten	max.	8 Jahre
Maßnahmen zur Förderung der)		
Arbeitsteilung)	max.	10 Jahre
Elektrifizierung)		
Agrarische Operationen	max.	15 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

I.

Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1984/85 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sollen weiters für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer des Forstbetriebes gewährt werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sind wie folgt:

Aufforstung	max.	15 Jahre
Waldaufschließung (Forststraßenbau)	max.	12 Jahre
Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung (Maschinen)	max.	5 Jahre
Sozialpolitische Maßnahmen	max.	10 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre, bei Aufforstungsprojekten maximal 3 Jahre.

- 20 -

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER
SEKTOREN (A - I)

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien

1. Andere Finanzierungsmöglichkeiten
Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.
2. Ersatzinvestitionen
Vorhaben die auf die Ersatzbeschaffung von wirtschaftlich verbrauchten Gütern abzielen.
3. Ungefährdete Binnenindustrien (nur A - E)
Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteter Gewerbebetriebe, insbesondere wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen, vor allem bei Schaffung neuer Arbeitsplätze, gefördert werden.
4. Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen (nur A - E)
Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.
5. Vorhaben auf dem Sektor Energie, sofern für das Unternehmen ein gesetzlicher Versorgungsauftrag gegeben ist (nur E).

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen und dgl.);

- 21 -

3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte und dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind.
7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für Spezialfahrzeuge, für das Verkehrsgewerbe und die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes); betriebseigene Bauaufsicht
9. Nachtrags- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Für die Beantragung von ERP-Krediten aller Sektoren ist das gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 11. August 1981 eingeführte und aus einem allgemeinen und einem von der Geschäftsführung des ERP-Fonds erarbeiteten sektorenspezifischen Teil bestehende Einheitsformular zu verwenden.

ANLAGE IIIFestsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1984/1985 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in den ersten 2 - 5 Jahren 1 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
 - a) agrarische Operationen und Verstärkungen des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes, sozialpolitische Maßnahmen 3 %
 - b) Aufforstung 1 1/2 %
3. Kommunalkredit AG 4 1/2 %

Diese Zinssätze gelten jedoch nur solange, als keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.